



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Pape, R.: Die Gebietsentwicklung der Einzelstaaten Deutschlands : das
Großherzogtum Hessen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

gewisse Bedingungen festzusetzen sein, durch die eine richtige Gefahrschätzung und dem entsprechende Klassifikationseinrichtungen sowie eine größere Anbequemung der öffentlichen Anstalten an die Bedürfnisse des Publikums möglichst sichergestellt wird. Auf solcher vertragsmäßigen Grundlage würde das Reich mit jeder öffentlichen Anstalt in unmittelbaren Verkehr treten und einen Einfluß auf die Gestaltung und Vervollkommenung des öffentlichen Feuerversicherungswesens dadurch, daß es ihm eine starke und zuverlässige Stütze für seinen Betrieb leiht, im Einverständnis mit den betreffenden Staatsregierungen, Provinzial- und Kommunalverwaltungen ohne Zweifel leicht gewinnen können. Damit würde das Reich die Vermittelung des Ausgleiches der Brandgefahr für die einzelnen Länder und Bezirke Deutschlands übernehmen und das öffentliche Feuerversicherungswesen im gesamten Reichsgebiete gleichzeitig mächtig fördern und in sich zusammenfassen. Der Beruf des Reiches hierzu kann nicht zweifelhaft erscheinen, und mit Rücksicht hierauf und auf die Gemeinnützigkeit des öffentlichen Feuerversicherungswesens würde sich die Aufwendung von Reichsmitteln vollauf rechtfertigen. Ohne eine solche Anlehnung an das Reich würden die öffentlichen Anstalten diejenigen technischen Hilfsmittel, welche die größeren Privatanstalten für ihren Betrieb in der Rückversicherung längst haben, und denen sie einen großen Teil ihrer Blüte verdanken, voraussichtlich nie in genügendem Maße besitzen und ihrer volkswirtschaftlichen Aufgabe vielleicht niemals in vollem Umfange gerecht werden können.



Die Gebietsentwicklung der Einzelstaaten Deutschlands

Von R. Pape

Das Großherzogtum Hessen



Es ist althergebracht, die Sondergeschichte Hessens mit dem altdeutschen Völkerstamme der Ratten zu beginnen, deren Hauptfeste Mattium nach dem Berichte des Tacitus im Jahre 15 nach Christi Geburt durch Germanicus zerstört wurde. Dieses Mattium hat man in dem Dorfe Maden im Amte Gudensberg bei Fritzlar an der Eder wiederfinden wollen. Etwa um das Jahr 200 verschwindet der Name der Ratten; sie hatten sich, vielleicht nur gezwungen, dem Völkerbündnisse der Franken angeschlossen, und das von ihnen bewohnte Gebiet an der Lahn, Eder und Fulda bis an die Werra hin bildete später einen Teil des Frankenreiches, und zwar, nach der Teilung desselben, Austras-

Grenzboten I 1889

27

siens. Unter den Gauen dieses Landes befindet sich der fränkische Hesse-gau oder auch wohl der Hessen-Fränkengau genannt, und der Oberlahngau; der erstere entspricht ungefähr dem spätern Niederhessen, der letztere Oberhessen. In jenen Landen verbreitete der heil. Bonifazius das Christentum und gründete dort ein Bistum auf dem Buraberge bei Fritzlar, das aber bald wieder erlosch, und die Klöster Amöneburg und Fritzlar. Auch die Stiftung der Abteien Fulda und Hersfeld pflegt man wohl hierher zu ziehen, obwohl sie mit Hessen ursprünglich nichts zu thun haben. Bonifazius bezeichnet auch in einem Berichte an den Papst (738) zuerst das Land der Hessen oder Ratten als ein gesondertes Gebiet. Der Zusammenhang der Hessen mit jenem alt-deutschen Volksstamme ist also geschichtlich nicht sehr sicher begründet und mindestens sehr locker, wenn man auch annehmen will, daß jene Angabe des sogenannten Apostels der Deutschen nicht unbegründet sei. Wie das Land und seine Bewohner zu dem Namen Hessen gekommen sind, darüber habe ich nirgends eine befriedigende Erklärung finden können; denn die Ableitung: Chatti, Hatti, Hassi ist mir immer sehr gesucht erschienen.

Karl der Große setzte, wie in allen Gegenden seines Reiches, so auch im Hessenlande Grafen ein. Unter ihnen hervorragend ist um das Jahr 900 Konrad der Ältere de Hassia, der zu Fritzlar seinen Hof hielt; er fiel im Kampfe gegen Albalbert von Babenberg. Sein Sohn gleichen Namens wurde Herzog von Ostfranken, und im Jahre 911 nach dem Aussterben der Karolinger wurde er sogar zum deutschen Könige gewählt und regierte als Konrad I. bis 919. Die Erbgüter seines Hauses in Hessen, zu denen auch bereits Chasalla (Kassel) gerechnet wurde, überließ er seinen Brüdern Eberhard und Otto. Nach dem Tode Eberhards, der ebenfalls Herzog von Franken war, löste sich der Verband der hessischen Lande mit dem Herzogtum Franken fast vollständig, und die dort begüterten Grafengeschlechter wurden auf längere Zeit fast reichs-unmittelbar.

Unter diesen Grafengeschlechtern, z. B. denen von Reichenbach, Ziegenhain, Felsberg, Schauenburg, Waldenstein, Bilslein, Schoneberg, werden auch vier Grafen in Niederhessen, alle Werner mit Namen, erwähnt. Jedoch nicht auf sie ist die Gründung des Reichsfürstentums Hessen zurückzuführen, sondern auf die Grafen von Gudensberg, die nach den bei ihnen üblichen Vornamen als die Gisonen bezeichnet werden. Die Erbtöchter Gisos IV. von Gudensberg vermählte sich mit Ludwig III. (als Landgraf I.) von Thüringen und brachte ihm ihren väterlichen Besitz als Mitgift zu. Ihm und seinen Nachfolgern gelang es infolge dieser Heirat, nach und nach über die andern Adels-geschlechter in hessischen Landen eine gewisse Oberhoheit zu erringen und, wie man wohl gesagt hat, als Großgrafen aufzutreten.

Im Jahre 1247 starben mit Heinrich Raspe die Landgrafen von Thüringen aus, und der thüringische Erbfolgestreit begann. Die Tochter des Landgrafen

Ludwigs IV. und der heiligen Elisabeth, Sophie, die Herzogin von Brabant, machte sofort für ihren Sohn Heinrich, genannt das Kind von Brabant, Ansprüche auf die erledigten Lande. Sie wurde unterstützt durch ihren Schwiegersohn, Albrecht den Großen von Braunschweig; aber ihr mächtiger Mitbewerber, Heinrich der Erlauchte von Meissen, brachte jenem eine entscheidende Niederlage bei Wettin bei (1263) und nahm ihn selbst gefangen. Um sich aus der Gefangenschaft zu lösen, mußte er verschiedenen Besitzungen seines Hauses an der Werra (Eschwege, Wizenhausen, Allendorf u. a.) entsagen. Dieses Gebiet nebst den hessischen Allodien und Lehen, namentlich die Grafschaft Gudensberg mit Kassel, Grebenstein, Homberg, Felsberg, Rotenburg, Marburg, Frankenberg fielen an die Herzogin von Brabant, die dafür allen ihren Ansprüchen auf Thüringen entsagen mußte.

Im Jahre 1265 übernahm ihr Sohn, Heinrich das Kind, nachdem er auf Brabant verzichtet hatte, die Regierung dieses Landes und verlegte seine Residenz nach dem schon erwähnten Chasalla, dessen Name, nach und nach in Kassel umgewandelt, vielleicht mit dem alten Namen Katten zusammenhängt. Dies ist in Wirklichkeit der Anfang Hessens als eines deutschen Einzelstaates, dessen Geschichte, wie das mehr oder weniger in allen Einzelstaaten der Fall ist, mit den Geschichten der regierenden Dynastie, nämlich des Hauses Brabant, zusammenfallen.

Die Lande, die jener Stifter des Geschlechtes beherrschte, wurden noch zu seinen Lebzeiten von König Adolf von Nassau, 1292, zu einem selbständigen Reichsfürstentum zusammengefaßt, das an dem reichsunmittelbaren Schlosse Boyneburg und der Stadt Eschwege haften sollte. Heinrich II., der Eiserne, von Hessen erlangte 1373 von Kaiser Karl IV. einen Reichslehensbrief, durch den das Reichsfürstentum, die alten angestammten sowohl wie die neu erworbenen Güter, zu einer unteilbaren Landgrafschaft erhoben wurden. Die zeitweiligen Gebietsteilungen, die in den folgenden zwei Jahrhunderten in dem Hause Brabant ebenso wenig fehlen wie bei andern deutschen Fürstengeschlechtern, übergehen wir hier. Die Landgrafen vergrößerten während dieser Zeit ihr Gebiet fortwährend, teils durch Erwerbung unmittelbarer Besitzungen, teils durch Ausdehnung der Lehnsherrschaft über benachbarte Landesteile. Durch Kauf gelangten in den Besitz der hessischen Fürsten: Schloß Spangenberg, ein Teil der Grafschaft Itter, die Hälfte von Schmalkalden, der Mitbesitz der Ganerbschaft Treffurt, die Halbherrschaft Lisberg, die Herrschaft Woltersdorf, das Amt Neuengleichen, die Hälfte der Herrschaft Eppstein oder Eppenstein am Taunus, mehrere pfälzische Lehen, unter denen Homberg vor der Höhe das wichtigste ist. Diese Fürsten wurden Schirmherren der Abtei Hersfeld und erlangten die Lehnshoheit über Waldeck, Blesse, Nietberg, Schaumburg u. s. w. Durch Erbverträge erwarben sie die Grafschaften Ziegenhain und Nidda nebst der andern Hälfte von Lisberg und die Grafschaft Schöne-

berg (mit Hofgeismar, Helmarshausen u. f. w.). Landgraf Heinrich III., mit dem Beinamen der Reiche, erwarb durch seine Gemahlin Anna Ansprüche auf die Grafschaft Katzenelnbogen. Über den Besitz derselben entstand aber ein längerer Erbschaftsstreit mit den Grafen von Nassau-Dillenburg. Der Name dieser Grafschaft, die lateinisch *Cattimelibocus* heißt, wird von dem Berge *Melibocus* oder *Malchen* im Odenwalde, in der Nähe von Zwingenberg an der Bergstraße, und von den Ratten abgeleitet. Freilich ist von den Stammsitzen dieses Volkes an der Fulda und Eder bis zur Bergstraße ziemlich weit, und wie Ratten dorthingekommen sein sollen, ist nicht recht ersichtlich. Sie wurde eingeteilt in die obere Grafschaft mit Darmstadt, Trebur u. f. w., und die untere Grafschaft mit der Stammburg Katzenelnbogen*) südlich von Diez, Braubach mit der Marxburg, Nastätten, dem linksrheinischen Rheinfels u. a. Auffallend ist, daß die Burg Katzenelnbogen gar nicht in der oberen Grafschaft, also wenigstens in der Nähe des Odenwaldes, liegt, sondern ziemlich weit nordwärts vom Main. Sene ganze Namensableitung dürfte darum wohl etwas zweifelhaft erscheinen und ist vielleicht zu keinem andern Zwecke erfunden worden, als um die Überlieferung glaubwürdiger zu machen, daß die Hessen die richtigen Vertreter des alten Rattenstammes seien.

Der Fürst, der bei Beginn der Neuzeit das Hessenland beherrschte, Landgraf Philipp der Großmütige, ist unzweifelhaft der hervorragendste des ganzen Stammes. Seine bedeutende Einwirkung auf den Verlauf der Reformation in Deutschland, seine Stellung an der Spitze des Schmalkalbischen Bundes, seine Gefangennahme in der Moritzburg zu Halle sind aus der allgemeinen deutschen Geschichte bekannt genug. Nachdem er endlich, infolge des Passauer Vertrages, von Kaiser Karl V. aus der Haft entlassen worden war (3. September 1552), und sich wieder der Regierung seines Landes widmen konnte, beendigte er zunächst den Erbschaftsstreit wegen Katzenelnbogen mit den Grafen von Nassau. Diesen trat er zur Erledigung ihrer Ansprüche das hessische Viertel der Grafschaft Diez nebst den Ämtern Camberg, Weilnau, Wehrheim, Ellar, Driedorf und halb Hadamar ab. Dafür verblieb fortan die ganze obere und der übrige Teil der unteren Grafschaft Katzenelnbogen unbestritten in hessischem Besitze. Durch eine Erbverbrüderung mit den Grafen von Henneberg sicherte er sich den Anfall der ganzen Herrschaft Schmalkalden, der bereits 1583 erfolgte. Bekannt ist, daß Landgraf Philipp, außer seiner rechtmäßigen Gemahlin, Christine von Sachsen, mit ausdrücklicher Genehmigung Luthers und Melancthons noch eine zweite Frau, Margarete von der Saal, geheiratet hatte. Die Söhne derselben machte er zu Grafen von Diez und

*) Nach Zerstörung der alten Burg baute ein Graf Johann gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts Neu-Katzenelnbogen, welches als „die Rag“ bei St. Goarshausen jedem Besucher des Rheins bekannt sein dürfte.

Lisberg und stattete sie mit den Ämtern Vickenbach, Umstadt, Homburg v. d. Höhe, Lisberg, Ulrichstein, Schotten, Stromfeld aus. Der letzte Graf von Diez starb jedoch schon im Jahre 1603 kinderlos, und diese Gebiete wurden dann unter die noch vorhandenen Hauptlinien geteilt.

Das Testament Philipps des Großmütigen (gestorben 1567) muß einem Manne der Neuzeit, der einen Staat stets als ein unteilbares Ganzes anzusehen gewohnt ist, geradezu ungeheuerlich erscheinen, so willkürlich und rücksichtslos wird da mit Land und Leuten umgesprungen. Kaum ein Großgrundbesitzer, der mehrere Güter sein eigen nennt, würde so gehandelt haben. Nach den letztwilligen Verfügungen des Landgrafen Philipp erhielten von seinen vier Söhnen aus ebenbürtiger Ehe der älteste, Wilhelm IV., als Familienoberhaupt ebenso viel wie seine drei Brüder zusammen, nämlich die Hälfte des Gesamtbesitzes, der zweite die Hälfte vom Reste, ein Viertel vom Gesamtbesitz, die beiden andern dann wieder je die Hälfte vom Reste, also je ein Achtel des Gesamtbesitzes. Derartig verschmickt ausgedachte Erbverteilungen gehören freilich in jener guten alten Zeit nicht zu den Seltenheiten, sondern kommen unzählige Male vor. Man muß sich höchstens darüber wundern, daß die Gebietsverhältnisse im alten Reiche nicht noch viel verwickelter, verworrener und zerfahrenere gewesen sind, als sie es in Wirklichkeit waren, und man möchte den „Finger Gottes“ darin finden, daß er eine große Anzahl von Nebenlinien möglichst bald wieder aussterben ließ.

Bei solchen Erbteilungen berechnete man nicht so sehr die Flächengröße des betreffenden Landes, auch nicht die Einwohnerzahl, sondern hauptsächlich die Steuerkraft; denn ausschlaggebend bei solchen Berechnungen war das Einkommen, das der biedere Landesvater aus seinem Gebiete ziehen konnte. So machte man es auch hier. Dennoch mußten manche Besitzungen und Berechtigungen den verschiedenen Linien gemeinsam bleiben. Wilhelm IV. erhielt das sogenannte Niederfürstentum und begründete die Linie Hessen-Kassel, die mit dem 1866 entsetzten Kurfürsten Friedrich Wilhelm ausgestorben ist. Ludwig IV., Testator, erhielt das sogenannte Oberfürstentum Hessen-Marburg nebst der Grafschaft Eppstein; nach seinem Tode, 1604, sollte sein Land zu gleichen Teilen an Kassel und Darmstadt fallen, doch entwickelte sich daraus erst der langwierige Marburger Erbschaftsstreit. Der dritte Sohn, Philipp II., wurde mit der niedern Grafschaft Katzenelnbogen abgefunden, starb jedoch bereits 1583, ohne Erben zu hinterlassen, und seine Besitzungen wurden unter Kassel und Darmstadt geteilt. Dem jüngsten Sohne, Georg I., fiel das letzte Achtel der väterlichen Erbschaft zu, nämlich die obere Grafschaft Katzenelnbogen mit Rüsselheim, Dornberg, Lichtenberg, Zwingenberg u. s. w. Er ist der Stammvater der noch jetzt blühenden großherzoglichen Linie Hessen oder, wie man früher zum Unterschiede von Kassel sagte, Hessen-Darmstadt; dies waren die beiden Hauptlinien, die seit 1604 zunächst noch allein vorhanden waren.

Das Land der älteren hessischen Linie, Hessen-Kassel, oder, wie man später sagte, Kurhessen, bildet keinen eignen Staat des Deutschen Reiches mehr; was von seiner Gebietsentwicklung noch zu erwähnen ist, soll bei der Besprechung von Preußen, dem es seit 1866 angehört, dargelegt werden. Hier beschränken wir uns auf die Besprechung von Hessen-Darmstadt, wie man die Gebiete der jüngeren Linie gemeinsam zu bezeichnen pflegte, obgleich bei weitem der größte Teil derselben mit dem alten Hessen durchaus nichts zu thun hatte. Der Name des Stammlandes der Dynastie wurde eben auf ihre Besitzungen übertragen.

Nach dem Tode des Stifters Georgs I., der, wie schon erwähnt, einen Teil des Erbes seines älteren Bruders Philipp an sein Haus gebracht hatte, trat sofort wieder eine Länderteilung ein. Der bei weitem größere Teil der Landgrafschaft fiel zwar seinem ältesten Sohne Ludwig V. zu; der zweite Sohn begründete aber die Linie Rugbach, die jedoch schon mit 1643 mit dem Tode des Stifters wieder ausstarb; der dritte, Friedrich, begründete im Jahre 1612 die Linie Hessen-Homburg, die erst im Jahre 1866 ausgestorben ist, und über deren Geschichte seiner Zeit das Nötige gesagt werden soll.

(Schluß folgt)



Die Geschichte von dem franken Königssohne

Von f. Kunze



Wie heißt der Ziegenbart mit der Krone dort, der sich am Fuße des Bettes um seinen franken Sohn abhärmt? Wie heißt die Schöne, die hereintritt und in ihren sittsamen Schelmenaugen Gift und Gegengift zugleich führt? Wie heißt der Pfücher von Arzt, dem erst in diesem Augenblick ein Licht aufgeht, der das erste Mal in seinem Leben Gelegenheit findet, ein vernünftiges Rezept zu verordnen, eine Arznei zu reichen, die aus dem Grunde kurirt und die ebenso wohlschmeckend als heilsam ist?

So schwagt im letzten Buche des Wilhelm Meister der leichtfertige Friedrich, indem er auf ein im Vorsaal hängendes Bild hinweist.

Ein Gemälde, das einen Vorgang wie den eben beschriebenen darstellt, giebt es nicht. Die Geschichte aber, auf die in jenen Worten angespielt wird, ist bekannt, es ist die Erzählung von dem franken Königssohne, der von